

Jahrbuch der Stadt Linz 1935

Linz 1936

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Linz.

Inhalt.

	Seite
Zum Geleite	5
Aus dem Leben und Schaffen der Landeshauptstadt Linz	7
Josef Danzer:	
Neues Kunstschaffen in Linz	20
August Zöhrer:	
Das Archiv der Stadt Linz	27
Alfred Hoffmann:	
Siegel und Wappen der Stadt Linz	41
Eduard Straßmayr:	
Die Linzer Stadtvertretung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart	66
Marianne Laub:	
Johann Matthias Krinner. Ein Baumeister des barocken Linz	89
Cornelius Preiß:	
Die Musikpflege in Linz um die Wende des 18. Jahrhunderts	104
Franz Bohdanowicz:	
Das ältere Linzer Schützenwesen	114
Franz Pfeffer:	
Friedrich Immanuel Eulich. Ein Lebensbild aus dem Linzer Vormärz	122
Josef Gemes:	
Linzer Gedenktafeln	144

Das ältere Linzer Schützenwesen.

Von

Franz Bohdanowicz.

In den Pflichtenkreis der Bürger einer mittelalterlichen Stadt gehörte der Waffendienst. Sie genossen im Gegensatz zu den untertänigen Bauern das Vorrecht des Waffentragens, übernahmen damit aber auch die Aufgabe, ihre Stadt bei Kriegsgefahr zu beschützen, im Notfalle sogar über die Stadtmauern hinaus ins Feld zu ziehen. Um in der Bürgerschaft wehrhaften Geist zu wecken und wach zu halten, fand in friedlichen Zeiten das Schießwesen in eigenen Schützengesellschaften, die sich häufig einer Förderung durch die Stadtverwaltung erfreuten, eifrige Pflege.

Das Stadtarchiv Linz verwahrt in vier Bänden ein zu Beginn des 18. Jahrhunderts von dem städtischen Expeditor Leopold Josef Sint angefertigtes Archivrepertorium. Dieses wertvolle „Directorium registraturae“ enthält die Angabe, daß, wie in anderen Städten, auch in Linz „uraltersher eine öffentliche Schießanstalt aufgerichtet war zur Übung der Bürgerschaft, welche bei Kriegszeiten die Mauern und Türme der Stadt mit ihrem Gewehr beschützen mußte“.

Bei dem Mangel an Urkunden und Akten lassen sich die Anfänge des Linzer Schützenwesens, die Gründung der ersten Schützenvereinigung und der Bau der ersten Schießstätte zeitlich nicht feststellen. Da die Passauer in den Jahren 1472—1578 zu verschiedenen Schützenfesten nach Linz kamen, kann daraus geschlossen werden, daß sicher schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Schießwesen von der Bürgerschaft mit Eifer betrieben wurde.

Im Stadtarchiv Linz befindet sich in Abschrift eine „Armprust- und Stachlschützenordnung der bischöflichen und löblichen Stadt Passau“. Der dieser Schützenordnung beigelegte Vermerk „Ein ehrfamer Rat laßt ihme diese Ordnung gefallen, soll fürderlich aufgerichtet werden. Linz 25. Juni 54“ (1554) besagt, daß die Passauer Schießordnung vollinhaltlich für die Linzer Schützenvereinigung angenommen worden ist.

Dies wird nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß Passau im Schützenwesen damals führend war.¹⁾ Dort war bereits 1497 die erste „Satzung für das Übungsschießen“ erlassen worden, die als drittälteste Deutschlands gilt. Die Passauer Schützenvereinigung hatte während der langen Dauer ihres Bestandes zweifelsohne wertvolle Erfahrungen in der Handhabung der Schußwaffen zu sammeln Gelegenheit gehabt, weshalb ihre Schützenordnung als nachahmenswert gelten konnte; zudem lag die Stadt Passau nahe der Stadt Linz, und zwischen beiden Städten bestanden seit alter Zeit mannigfache Beziehungen.

Daß die Linzer vor Einholung der erwähnten Passauer Schießordnung über eine Schützenordnung nicht verfügt hätten, kann nicht angenommen werden, vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß man eine schon vorhandene zu verbessern, zu ergänzen oder durch eine neue zu ersetzen beabsichtigt hatte.

Der Mangel an älteren Schriftstücken über das Linzer Schützenwesen zwingt dazu, aus Schützenchroniken benachbarter Städte auf Linz bezughabende Nachrichten einzuholen. Dadurch erfährt man, daß 1553 und 1560 große Festschießen in Linz veranstaltet worden waren; an jenem des Jahres 1560 hatten auch acht Schießgesellschaften aus Waidhofen an der Ybbs teilgenommen.²⁾ Auf das Schießen des Jahres 1560 bezieht sich die Eintragung in der Stadtkammeramtsrechnung³⁾ des gleichen Jahres, Seite 21: „Item mer habenn wir bezallet, so Herr Dionys Prandstetter, Statrichter und Statschreiber, auff dem Schießenn, in Namen gemainer Stat verspillet, bezallet 6 lb. 20 d.“⁴⁾ „Item auß Bevelch obbemelts herrenn Statrichters denn Spilleuten undd Prüttschenmaistern vonn Stenr zu Tringkhgelt verehret 1 lb 3 B 20 d.“ Daraus ist zu ersehen, daß die Linzer Stadtverwaltung bestrebt war, das Schützenwesen in materieller Hinsicht zu fördern, und daß es damals im eigenen Lande Leute gab, die das wichtige Amt eines Prüttschenmeisters⁵⁾ auszuüben vermochten.

¹⁾ H. Graßl, Geschichte und Heim der königl. priv. Feuerschützen-Gesellschaft in Passau, Heimatland 1935, S. 15.

²⁾ G. Frieß, die Stadt Waidhofen an der Ybbs im Frieden und im Kampfe (Waidhofen 1892) S. 31.

³⁾ Für die auf das Schützenwesen bezughabenden Mitteilungen aus den Linzer Stadtkammeramtsrechnungen sei Herrn Obermagistratsrat Dr. H. Zöhrer auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁴⁾ Nach B. Billwein, Neuester Wegweiser durch Linz (Linz 1837) S. 86, war Dionysius Prandstätter 1559–1564 Stadtrichter.

⁵⁾ Der Prüttschenmeister sorgte für die Unterhaltung der Schützen und war häufig der Verfasser lustiger Reime.

Linzer Schützen werden bei verschiedenen Festschießen in anderen Städten genannt, ein Beweis, daß sie sich in ihren Leistungen sehen lassen konnten. Im Jahre 1565 besuchten sie das ritterliche Freischießen zu Prag, 1574 das Schießen in Innsbruck und 1577 das große Hauptschießen in München. In der Linzer Stadtkammeramtsrechnung 1580 findet sich auf Seite 16 wieder eine das Schützenwesen betreffende Mitteilung: „Item mer haben wir den N. Schutzenmaister und Schießgesellen mit der Zilpigen den Vortl, so innen von gemainer Stat auf das neunundsibentzigste Jar ze raichen bewilligt worden Inhalt derselbigen Quittung mit Nr. 24 . . . 16 f.“⁶⁾ „Insimili haben wir den N. Schutzen und Schießgesellen mit dem Armbrust oder Stachel zugleich den Jenner auf das neunundsibentzigsten Jar bewilligten Vortl nach laut irr Quittung mit Nr. 25 . . . 7 f.“

Wie anderwärts in dieser Zeit hatte man also auch in Linz das Schießen mit zwei verschiedenartigen Schußwaffen geübt, und zwar mit der Armbrust, kurzweg Stahl oder Stachel genannt und mit der Zielbüchse (Feuerrohr, Gewehr). Das Schießen mit der Armbrust zur Austragung friedlicher Schießwettbewerbe erhielt sich allgemein bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts.⁷⁾ Als Kriegswaffe nicht mehr in Betracht kommend, bot die Armbrust in ihrer Unvollkommenheit dem Schützen reichlich Gelegenheit, seine Kunst in der Überwindung der Schwierigkeiten zu zeigen, die vor allem durch die Beschaffenheit des Stahlbogens, der Sehne, des Bolzens und ganz besonders durch die Einwirkung des Windes gegeben waren. Andererseits konnte der Schütze schlechte Schießergebnisse leicht entschuldigen. Unwillkürlich denkt man an den bei Kegelscheibern heute noch gebräuchlichen Spruch: „Es gibt koan Scheiba in ganzn Kroas, der für sein Schub koa Ausrödd woaf.“

Die in der Kammeramtsrechnung 1580 angeführten Geldbeträge für die Preise der beiden in ihren Schußwaffen verschiedenartigen Schützen beweisen, daß das Schießen aus Zielbüchsen schon beliebter

⁶⁾ Vortl soviel wie Preis, Best. Die Preise bestanden nicht immer in Geldbeträgen. In Hall in Tirol wurde bis 1461 den Schützen alle Sonntage von der Stadtvertretung Wein als Best gegeben. Von diesem Jahre an war eine Elle schwarzen Tuches als Best gebräuchlich, das meist von auswärts, z. B. von Bozen, für die Schützen bestellt wurde. Auch in Rißbüchel wurde Hofentuch als Best gegeben. Im 17. Jahrhundert ist von Hofentuch (auch Stadthofen genannt) als Preis nicht mehr die Rede.

⁷⁾ In Hall in Tirol z. B. standen während des ganzen 16. Jahrhunderts die Bogenschützen selbständig den Büchschützen gegenüber, eifrig bemüht, die Ehre ihrer alten Waffe aufrecht zu halten. In Rißbüchel gab es noch 1542 neben den Büchschützen auch Stachelschützen.

war, als das Schießen mit der Armbrust; daher erhielten die Büchschützen den mehr als doppelten Geldbetrag für die Schützenpreise gegenüber den Armbrustschützen.

Im Jahre 1583 wurde den Linzer Schützen auch eine Förderung durch die kaiserliche Kasse zuteil. Kaiser Rudolf II. bewilligte nämlich den Büchschützen 13 fl., den Stachelschützen 2 Stück Barchent per 5 fl.⁸⁾

Eine besonders große Veranstaltung war das für den 16. September 1584 angelegte, acht Tage dauernde Ziel- und Bürschießen auf dem unteren Stadtgraben in Linz, zu dem gedruckte Ladsschreiben an alle Adelspersonen und Bürger ausgegeben wurden. An dem Schießen nahmen 133 Schützen teil. Eine genaue Beschreibung ist erhalten in dem vom Augsburger Pritschenmeister Kaspar Verff in Versen verfaßten Büchlein, das als kostbare Erinnerung in der Bücherei des Landesmuseums in Linz verwahrt wird. Die Schießstätte befand sich „hervor dem Schmidthor in dem tiefen Graben, wo hernach das Jesuiten-Kollegium-Gebäu sich außerwärts erstreckte“.⁹⁾ Dieser Graben — heute vom Kaufhaus Sporn den Graben abwärts — wurde nach dem Schirmherrn der Armbrust- und Pfeilschützen St. Sebastian auch „Sebastianigraben“ genannt, die Schützen hießen Sebastianischützen. Der Pritschenmeister Verff beschreibt zwar die Schießanlage eingehend, aber über die Lage derselben sagt er nur:

„Ich gieng hinaus wol für das Thor
Der Schießplatz ward zunechst davor.“

Auf dem im Landesmuseum befindlichen Bilde aus dem Jahre 1635 ist die im Stadtgraben befindliche Schießstätte gut sichtbar.

Hatte vielleicht schon das Schießen des Jahres 1553 zur Abänderung und Verbesserung einer bis nun bestandenen Schützenordnung angeregt und die Einholung der erwähnten Passauer Schießordnung veranlaßt, so nahm man auch das Schießen von 1584 zum Anlaß, die alte Schützenordnung für die Meister und Gesellen¹⁰⁾ zu erneuern.

Nach diesem großen Schießen des Jahres 1584 findet sich jahrzehntelang keine Nachricht.¹¹⁾ Die Zeiten waren nicht günstig zur Abhaltung friedlich-fröhlicher Schützenfeste. Es sei nur an den Bauern-

⁸⁾ A. Belzé, Das Kriegswesen der Stadt Wien, Geschichte der Stadt Wien, Bd. 4 (Wien 1911) S. 177.

⁹⁾ Sint, Directorium registraturae.

¹⁰⁾ Wie in den Zünften, gab es auch in den Schützenvereinigungen verschiedene Grade: Lehrlinge, Gesellen und Meister.

¹¹⁾ Auch in Passau fehlen von 1591 an durch lange Zeit hindurch alle Nachrichten über das Schützenwesen.

aufftand 1626, an die Belagerung der Stadt Linz durch die aufständischen Bauern erinnert. Damals werden wohl auch die Sebastianischützen in Linz ihre Fertigkeit in der Handhabung der Schußwaffen im grimmig-ernsten Abwehrkampf zu zeigen Gelegenheit gehabt haben.

Erst gelegentlich der wegen gefährdeter Sicherheit angeblich auf kaiserlichen Befehl anbefohlenen Verlegung der Schießstätte vom Stadt- oder Sebastianigraben finden sich in Schriftstücken des oberösterreichischen Landesarchivs¹²⁾ wieder Nachrichten. Am 3. Mai 1638 erbat sich der Linzer Magistrat beim Landeshauptmann die Bewilligung, statt der abgekommenen Schießstätte im Stadtgraben eine neue, und zwar von der Schmidtorbrücke bis zur Brücke beim Landhaustor reichend, erbauen zu dürfen. Auch an die Verordneten der Landstände wandte sich der Magistrat in derselben Angelegenheit. Bereits am 19. Mai machten die Stände durch ihre Verordneten dem Landeshauptmann die Mitteilung, daß sie sich, obwohl sie das üben der Bürgerschaft im Schießen für zweckmäßig und löblich hielten, gegen die Errichtung aussprechen müssen mit der Begründung:

„Weillen der vom Schießen ergehende Rhnall sowohl der Ratsstuben als dennen Zwinger-Zimern, so für einen auß deren Herrn Verordneten zur Wohnung deputirt, gar zu nahe und beschwerlich ist, sonderlich aber bey wehrenden Raths-Sessionen sich gar nie schicken, wie auch ohne gefahr nit sein, und also die loebl. Stendt nit weniger Urfach, sich darüber zu beschweren, als etwo bei der vorigen Schießstatt beschehen, haben wurden.“

Man scheint aber mit dem Bau der neuen Schießstätte vor dem Landhause schon begonnen zu haben, denn im gleichen Schreiben baten die Verordneten um Einstellung der Bauarbeiten. Die Abweisung der Bitte hielt übrigens den Stadtmagistrat keineswegs ab, beim Landeshauptmann neuerdings um die Bewilligung bittlich zu werden; die Verordneten wiederholten jedoch die schon abgegebene abweisende Erklärung. Es kam schließlich zu einer kommissionellen Besichtigung, die einen Vergleich zwischen den drei oberen Ständen und dem Linzer Magistrat zur Folge hatte. Letzterer erbot sich:

1. Wenn bei Feindesgefahr die bei der Landhausbrücke aufgeführte Mauer „wegen Verhinderung der Streichwöhren oder sonst in anderweg schedtlich erscheinen wurde“, dieselbe auf Kosten des Magistrats sofort demolieren zu lassen.

¹²⁾ Landschaftsaktten' Bd. 440 Nr. 119.

2. Damit die Stände oder Berordneten wegen des Knallens nicht belästigt werden „zu theiner Zeit, wann gedachte löbl. Stenndt, dero Auschuß und Berordnete, oder auch die Herren Raittherrn im Rath sitzen, ainiges Schießen zu gestatten oder ein Scheiben aufhenken zu lassen“.
3. Wurde versichert, daß durch die Schießerei „weder dennen über die Landhaus-Pruggen gehenden oder fahrenden oder reidenten Personen, noch auch dennen vom Landhaus in den Stadtgraben gehenden Fenstern ainige Gefahr oder Schaden ganz nit entstehen fühne“.

Ob es zur Fertigstellung der Schießstätte im Landhausgraben tatsächlich gekommen ist und dieser Vergleich praktisch Anwendung gefunden hat, ist aktenmäßig nicht feststellbar. Sollte sie aber wirklich bestanden haben, so war sie nicht länger als ein Jahr in Verwendung, denn im April 1641 trugen die Berordneten dem Linzer Magistrat die Abtragung der bei der Landhausbrücke aufgeführten Mauer (wohl der Kugelfang?) auf, da dieselbe die Sicherheit des Landhauses gefährde und wegen der anderwärtshin transferierten Schießstätte ohnehin nicht mehr notwendig sei.

In dem schon erwähnten Directorium von Sint wird als Jahr der Verlegung der Schießstätte 1636 angegeben. Die Neuerrichtung erfolgte auf den „erkauften Ehardischen und Mitterhofer'schen Grundstücken in dem Wörth“.¹³⁾ Die Zeitangabe bei Sint dürfte nicht richtig sein. Denn es ist nicht anzunehmen, daß man 1636 die Schießstätte ins Wörth verlegt hat, um schon zwei Jahre später, 1638, mit dem Bau einer neuen im Graben vor dem Landhaus zu beginnen und nach kurzer Zeit wieder im Wörth die Schießstätte aufzurichten. übrigens ist in der Stadtkammeramtsrechnung 1640, Seite 55' vermerkt: „Den 19. Juny Herrn Marthin Heyberger, Bürger wegen des aberthaußten Mitterhoferischen Statl in Wörth zum Schießhauß lauth Ratsbescheidt und Quittung Nr. 175 mit Abraitung zalt per 224 fl.“.

Es ergibt sich somit, daß nach Auflaffung der Schießstätte im Sebastiansgraben und nach Fehlschlagen des Planes, eine neue im Graben vor dem Landhaus zu errichten, in Wörth auf den schon genannten Gründen die neue Schießstätte erbaut wurde, und zwar zwischen 1638 und 1640.

¹³⁾ Zwischen Donau und Ludl, ungefähr Nr. 1—5 der jetzigen Raifergasse. Vor Inkrafttreten der Hausnumerierung 1869 führten diese Häuser die Bezeichnung „Auf der Schießstätte“, desgleichen vor 1861 die Häuser Nr. 7 und 9.

Die Neuanlage der Schießstätte gab wiederum Veranlassung „eine wohl berathschlagte Ordnung, der man sich im Schießen auß Zill-Rohren zu bedienen haben soll“ zu publizieren. Dies geschah im Jahre 1640. Allein schon nach zehn Jahren befaßte sich Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Linz wieder mit einer Erneuerung, vielmehr Ergänzung der bestehenden Schießordnung. Diese Schützenordnung von 1650, welche sich im Stiftsarchiv Schlägl befindet, weist gegenüber der früheren 23 Ergänzungspunkte auf. Man erfährt aus ihr, daß es üblich war, alljährlich im Frühling nach dem Ostermarkt, „wo nit erhebliche Verhinderungen einfallen würden, aus der Lad St. Sebastiani ein Schießen abzuhalten“. Hiezu hatten alle Schützen mit eigenem Schießzeug und in eigener Person zu erscheinen. Wer verhindert war, konnte sich vertreten lassen, natürlich nur durch einen Schützen.

Dieses Schießen hieß „ein Kränzlschießen“, die Schützen hatten sich vor 2 Uhr nachmittags auf der Schießstätte einzufinden. Wenn zehn Schützen beisammen waren, konnte mit dem Schießen begonnen werden. Die meisten Punkte betreffen die technische Durchführung des Schießens, führen all das an, was den Schützen nicht erlaubt ist, bestimmen die Höhe der Strafe für Übertretungen der aufgestellten Ordnung; lauter Sachen, die sicherlich für die zünftigen Schützen von heute viel des Interessanten bieten, hier aber nicht näher ausgeführt werden können.

Streng scheint man auf Ordnung gehalten zu haben, denn Punkt 13 bestimmt, daß der, „welcher wegen etwo eines gethannnen Fällschuß oder anderer Ursachen halber auß Zorn sein Rohr hinwechwürfft oder zerschlagt, derselbige solle zur Straff drey Kreuzer in die Ladt zu bezallen schuldig seyn“.

Verboten waren im Schießhaus „alle Scheltwortt, Greun und Zandhen, ja auch Rauffen und Schlagen, grobs unzeitige Reden zu Schimpf und Ernst“. (Punkt 14.) Entgegenhandelnde wurden mit drei Kreuzer Strafe belegt, für den Wiederholungsfall verdoppelte oder dreifachte sich die Strafe. Handelte es sich um schwerere Vergehen „wider den gemainen Friden, wider die Ehrbarkeit der Schützen“, so wurde dem Stadtgericht die Bestimmung der Strafe überlassen. Jährlich mußte eine „Schützen-Raittung“ den Schützen zur Überprüfung vorgelegt werden.

Auch die Offiziere der Garnison pflegten sich an den Kränzlschießen zu beteiligen, weshalb neben den aus dem Bürgerstand erwählten Schützenmeistern auch aus den Reihen der Offiziere ein Schützenmeister zu wählen war.

Im letzten Punkte wurde festgesetzt, daß man fürderhin zu Hochzeitschießen niemanden zulassen darf, „er seye dan ein würklicher Hochzeit-Gast, welcher den Prentigamb und Prauth zu Kirchen und Gassen zu Ehren gangen“. Wenn ein geladener Gast auch kein Schütze war, so konnte er von den Gästen einen wählen, der für ihn die Schüsse abgab. Den Gästen war auch erlaubt, für ein, zwei oder drei Personen aus einem Rohr zu schießen, was nach Punkt 5 sonst nicht erlaubt war.

Die soeben besprochene neue Schützenordnung ist vom Rat der Landeshauptstadt Linz als Stadtobrigkeit am 27. Juni 1650 mit dem größeren Sekretsfiegel gefertigt und bekräftigt worden.

